

SEGELFLUGAUSBILDUNG Nr. (3)

Motorflugpilot PPL (A) → Segelflugzeugführer GPL

Gilt für alle Motorflugpiloten:
nach JAR-FCL1, PPL-A (alt, ICAO-konform) und national (§ 1)

Gesetzliche Grundlagen: LuftPersV § 36 Segelflugausbildung
LuftPersV § 37 Erleichterungen

Voraussetzungen / Ausbildungsumfang:

Besitz einer gültigen Motorfluglizenz
nach LuftPersV § 1 oder
nach JAR-FCL PPL(A)

Theoretische Ausbildung:

- (Selbststudium möglich)
in den Ergänzungsfächern
- (5) Allgem. Luftfahrzeugkenntnisse, Technik, Aerodynamik auf Entsch. RP
 - (6) Verhalten in besonderen Fällen

Praktische Ausbildung:

- ≥ 10 Flugstunden
- ≥ 20 Alleinstarts und -landungen
- 3 Landungen mit Lehrer aus einer Position außerhalb der Platzrunde
- mind. eine Außenlandeübung mit Fluglehrer
- 50 km – Streckenflug im Alleinflug alternativ 100 km mit Lehrer
- theoretische und praktische Einweisung zur Beherrschung in besonderen Flugzuständen und Verhalten in Notfällen

Motorsegler ist als 2. Muster zugelassen,
jedoch nur mit Lehrer

Erforderliche Unterlagen:

keine

Gültigkeit /Verlängerung / Erneuerung: (LuftPersV § 41 (2))

Die Lizenz wird unbefristet ausgestellt.

Sie ist nur gültig in Verbindung mit einem gültigen Tauglichkeitszeugnis (LuftVZO § 24 d)

Die Rechte dürfen nur ausgeübt werden, wenn in den letzten 24 Monaten im Flugbuch nachgewiesen werden:

mind. 25 Starts / Landungen, dabei mind. 5 Starts in der jeweiligen Startart (z.B. Winde, F-Schlepp, ect.)

Sind diese Voraussetzungen nicht oder nicht vollständig erfüllt, müssen die fehlenden Starts mit oder unter Aufsicht eines Fluglehrers ausgeführt werden

Prüfungen:

- Theoretische Ergänzungsprüfung (o.g. Fächer)
- Praktische Prüfung

Ausbildungskosten: (das Bonussystem lt. Preisliste ist hierbei noch nicht berücksichtigt)
Bei Zugrundelegung der Mindestflugstunden und Mindest-Starts /- Landungen belaufen sich die reinen Fluggebühren in der Startart „Flugzeugschlepp“ auf ca. 1.050,-- €